

Beschlussvorlage KT 0431/2016

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41258.74650 -
Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE
(Arbeitsbereich) - in Höhe von 270.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.11.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **270.000 €** in der Haushaltsstelle **41258.74650 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich) -**.

Die Deckung erfolgt durch **Mehreinnahmen** in den Haushaltsstellen **50100.10000 – Verwaltungsgebühren** – in Höhe von **14.400 €** und **54000.17800 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus den Vorjahren (Anteilsfinanzierung)** – in Höhe von **10.000 €** sowie durch **Min-derausgaben** in der Haushaltsstelle **48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende** – in Höhe von **245.600 €**.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 41258.74650 wird die Betreuung behinderter Menschen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haushaltsrechtlich abgewickelt. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind im 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) i. V. m. der Eingliederungshilfeverordnung und SGB IX Leistungen geordnet. Auf diese Leistungen haben die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Eingliederungshilfen sind Pflichtaufgaben.

Die Haushaltsstelle 41258.74650 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich) - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 (Zeitpunkt Juli 2015) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von 490.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Vergütungssatzerhöhungen wurde der Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 5.900.000 € veranschlagt. Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 4.663.501,84 € (Stand der Ist-Auszahlungen 10.10.2016) in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 1.236.498,16 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Seit 2013 sind die Fallzahlen, zwar mit Schwankungen, aber dennoch kontinuierlich angestiegen (01/2013: 501, 06/2013: 505, 12/2013: 509, 01/2014: 511, 06/2014: 509, 12/2014: 507, 01/2015: 510, 06/2015: 513, 12/2015: 528, 05/2016: 522). Vor allem zum Ende des Jah-

res 2015 (ab November 2015) stiegen die Fallzahlen auf deutlich über 520 laufende Fälle, was auch derzeit noch aktuell ist.

Die aktuellen durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich auf circa 530.000 €. Grund hierfür sind neben den Fallzahlenerhöhungen auch Neuverhandlungen bezüglich der Vergütungssätze. Die Vergütungssätze werden durch die Einrichtungsträger mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als überörtlichem Sozialhilfeträger ausgehandelt. Beispielgebend kann hier ein Träger für Werkstätten für behinderte Menschen (Arbeitsbereich) mit einer Kapazität von 150 Plätzen in Bad Salzungen angeführt werden, welcher nach Vergütungssatzverhandlungen und der daraufhin abgeschlossenen Vereinbarung seit dem 01.05.2016 einen Vergütungssatz in Höhe von 41,56 € pro Betreuungstag abrechnen kann. Zuvor wurde ein Vergütungssatz von 38,21 € pro Betreuungstag gezahlt, so dass sich eine Kostensteigerung von rund 8,77 % errechnet.

Zudem sind die Fahrtkostenvergütungssätze (für die An- und Abfahrt aus den Einrichtungen) bei einem der großen Träger im Jahr 2016 von 7,81 € auf 8,72 € angehoben worden, was einer Steigerung von circa 12 % entspricht.

Im verbleibenden Haushaltsjahr 2016 werden die Einrichtungsträger beim Sozialhilfeträger noch die Kosten für die Monate September, Oktober und November einfordern. Insgesamt werden für den anteiligen und die drei vollen Monate noch circa 1.590.000 € zur Begleichung der Rechnungen der Einrichtungsträger benötigt. Die Hochrechnung weicht leicht von den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben ab, weil im IV. Quartal höhere Abwesenheitstage der Leistungsberechtigten in den Werkstätten zu verzeichnen sind und somit die Abrechnungen der Einrichtungsträger etwas geringer ausfallen, als in den Vormonaten. Im Übrigen kann ein Fehlbetrag in Höhe bis circa 80.000 € über den Deckungsring 4120, in welchem sich diese Haushaltsstelle befindet, ausgeglichen werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabenniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2016 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 270.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Das Gesundheitsamt konnte im Bereich der gutachterlichen Leistungen und der Reiseimpfberatung mehr gebührenpflichtige Leistungen erbringen, als vorab geplant werden konnte. Im laufenden Jahr 2016 wurden bislang in der Haushaltsstelle 50100.10000 Mehreinnahmen eingenommen, wovon 14.400 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

Des Weiteren wurden durch das Gesundheitsamt Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 54000.17800 gemeldet. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch höhere Rückzahlungen von überzahlten Beträgen aus den Vorjahren durch den Träger der Suchtberatungsstelle Bad Salzungen für die Förderjahre 2014 und 2015, wovon 10.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

In der Haushaltsstelle 48200.69100 werden die Mittel für die Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (KdU) haushaltsseitig veranschlagt. Eine aktuelle Hochrechnung ergibt, dass von den eingeplanten 10.300.000 € unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 327.500 € weitere 245.600 € zur Deckung herangezogen werden können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

